



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5190.02

PD/P095190
Basel, 12. Januar 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 11. Januar 2011

Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2009 den nachstehenden Anzug Baschi Dürr und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Basel versteht sich als Kulturstadt. Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Kultur jährlich rund CHF 100'000'000. Das ist pro Kopf etwa doppelt so viel wie der schweizerische Durchschnitt und mehr als jeder andere Kanton. Umfang und Art der staatlichen Kulturförderung folgen in Basel-Stadt aber kaum einem Konzept, sondern sind weitgehend historisch gewachsen. Dies ist nachvollziehbar, schliesslich bedingte ein exaktes Programm gleichsam eine staatliche Intendanz, einen politisch festzulegenden konkreten Auftrag an die Kultur, ihre Ausprägung und Inhalte. Eine solche Staatskultur lehnte die Basler FDP ab. Dennoch können die Kulturausgaben sinnvoller geordnet und bewirtschaftet werden. Die Unterstützung soll nicht entlang der jeweiligen Finanzierung – Globalbudgets der eigenen Museen, Subventionen Dritter und Vergabungen aus dem Lotteriefonds –, sondern über die angestrebten Wirkungen gesteuert werden. Welche Unterstützung dient welcher kulturpolitischen Absicht? Zielt eine bestimmte Subvention auf die Erfüllung einer „kulturellen Grundversorgung“ oder aber der nationalen und internationalen Strahlkraft von Basel? Nach der Verabschiedung des neuen Kulturgesetzes plant der Regierungsrat, erstmals ein Kulturleitbild auszuarbeiten. Dies kann und soll auch die Chance mit sich bringen, die hohen Kulturausgaben des Kantons neu zu bündeln. Nicht mehr die Objektfinanzierung soll im Zentrum stehen, sondern die Wirkung, die mit einer bestimmten Subvention erreicht werden soll. Damit kann auch dem Trend entgegengewirkt werden, dass jene Institution am meisten öffentliche Gelder akquiriert, die das beste politische Lobbying betreibt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Kulturleitbilds zu prüfen und zu berichten,

- nach welchen genauen Kriterien staatliche Kulturförderung erfolgen soll,
- wie die heute unterschiedlichen Quellen öffentlicher Kulturfinanzierung systematisch miteinander verbunden werden können,
- welche Indikatoren hierfür entwickelt werden sollen,
- wie diese Kriterien und Indikatoren direkt mit den Subventionsleitlinien verbunden werden können
- und ob es hierfür vermehrt das Instrument von Rahmenkrediten anstelle von bestimmten Subventionen an einzelne Kulturinstitutionen braucht.

Baschi Dürr, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler, Christine Heuss, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Grundsätzliches

Der Anzug fordert, im Rahmen der Erarbeitung des geplanten Kulturleitbildes diverse Fragen bezüglich der Kriterien, Indikatoren und Synergien im Bereich der verschiedenen Gefässe für die staatliche Kulturförderung zu diskutieren bzw. zu klären.

Der Prozess für die Erarbeitung des geplanten Kulturleitbildes wurde im Frühling 2010 begonnen. Am 23. August 2010 hat der Regierungsrat den Entwurf des Kulturleitbildes verabschiedet und den gemäss Kulturfördergesetz vorgesehenen Mitwirkungsprozess in Auftrag gegeben. Dieser Prozess dauert noch bis Ende 2010. Danach erfolgt die Auswertung der Vernehmlassung und die Erarbeitung des definitiven Kulturleitbildes. Gemäss heutiger Einschätzung liegt dieses bis im Sommer 2011 vor.

Mit seinem Entwurf zum Kulturleitbild hat der Regierungsrat auf verschiedenen Ebenen den staatlichen Gestaltungswillen im Bereich der Kulturförderung zum Ausdruck gebracht. Er übernimmt die Indikatoren des Legislaturplanes 2009 – 2013 für eine mögliche Bewertung von kulturellen Institutionen, macht Vorschläge für eine Priorisierung von dringenden Anliegen im Bereich Kultur („Baustellen“) und stellt verschiedene Instrumente für ein akzentuiertes Monitoring und Controlling (Evaluationsmatrix, Controllinggespräche, Kulturindex) zur Diskussion.

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass mit der Lancierung des Kulturleitbildentwurfes die Anliegen der Anzugstellenden ernst genommen und seriös geprüft werden. Für eine abschliessende Beantwortung muss jedoch die Auswertung der laufenden Vernehmlassung abgewartet werden.

2. Weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat schlägt vor, die Fragen des vorliegenden Anzugs nach Genehmigung des Kulturleitbildes zu beantworten und ersucht deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

3. Antrag

Auf Grund dieses Zwischenberichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin